

Beitragsordnung

Gemäß §6 der Vereinssatzung gibt sich das Neurologinnen Netzwerk e.V. folgende Beitragsordnung:

§1 Beitragsfestsetzung

Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§2 Beiträge und Gebühren

Ab dem 01.01.2025 sind mindestens nachfolgende Mitgliedsbeiträge zu zahlen:

- Ordentliche Mitglieder: 40,00 € oder wahlweise mehr pro Jahr
- Rentnerinnen/Erwerbslose/Studierende: beitragsfrei (auf Antrag)
- Fördermitglieder: nach Vereinbarung
- Ehrenmitglieder: beitragsfrei
- Mahngebühr: 5,00 € pro Mahnung

§3 Ausnahmen

Der Vorstand kann Personen zu Ehrenmitgliedern berufen, die beitragsfrei gestellt sind.

§4 Beitragszahlung

Der durch die Mitgliederversammlung jeweils festgesetzte Beitrag ist für ein Jahr im Voraus zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils bis 31.3. des Jahres mit entsprechender Bankeinzugsvollmacht vom Konto des Mitglieds abgebucht.

Im Jahr des Eintritts wird unabhängig vom Eintrittsdatum der o.g. Jahresbeitrag fällig. Hiervon ausgenommen ist das Gründungsjahr 2024.

Bei Mitgliedern, die mit der Beitragszahlung in Verzug sind, wird der Beitrag zuzüglich Kosten angemahnt. Kommt das Mitglied nach erfolgter 2. Mahnung der Aufforderung zur Zahlung des pflichtigen Beitrags und der Kosten nicht nach, kann der Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen. Um den pflichtigen Beitrag und die Kosten zu erhalten, kann der Verein auch den Rechtsweg beschreiten.

Der Rechtsanspruch des Vereins auf den ausstehenden pflichtigen Beitrag und die Kosten bleibt auch im Falle des Ausschlusses des Mitglieds aus dem Verein bestehen.

Erklärt ein Mitglied den Austritt aus dem Verein, so bleibt die Pflicht der Beitragszahlung bis zum Ende des Jahres, in dem die Austrittserklärung beim Vorstand eingeht, bestehen. Der Austritt ist gemäß §5 der Vereinssatzung mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Jahresende schriftlich zu erklären.

Nicht gerechtfertigte Rücklastschriften werden in Rechnung gestellt.

§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Neurologinnen Netzwerks e.V. vom 09.10.2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.